

# Beitragsordnung

des Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.

Stand: 18.01.2017

## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Das Nichtleisten des Mitgliedsbeitrages hat den Verlust der Stimmberechtigung bis zur Zahlung aller offenen Beiträge zur Folge.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar eines Jahres fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Fälligkeit der Beitragszahlung beginnt in dem Jahr, zu dem ein Mitglied seine Mitgliedschaft beantragt hat.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung durch die Geschäftsführung des Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.

## § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
A	Fachorganisation, Landesarbeitsgemeinschaft	100,00 €
B	Träger von Angeboten der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	150,00 €

## § 4 Vereinskonto

- (1) Zahlungen sind ausschließlich auf das folgende Konto zulässig:  
Kreditinstitut           Mittelbrandenburgische Sparkasse, Potsdam  
IBAN                       DE81 1605 0000 1000 7397 55  
BIC                         WELADED1PMB
- (2) Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.01.2017 beschlossen.